

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen Die Linke, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.Volt		
Kommunale Steuerung von E-Scootern – verkehrssicheres Free-Floating-System entwickeln und Verstöße sanktionieren		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.07.2025	Bürgerservice-Ausschuss	Empfehlung
17.07.2025	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	Empfehlung
23.07.2025	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Konzept für ein sicheres Abstellen von E-Scootern: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit den E-Scooter-Anbieter*innen ein Konzept für eine verkehrssichere Kombination aus Free-Floating-System und festen Abstellflächen zu entwickeln. Ziel ist es, die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen und ein geordnetes Stadtbild zu gewährleisten. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte geprüft und berücksichtigt werden:

- Einrichtung definierter Betriebszonen und Parkverbotszonen (z. B. in Fußgängerzonen, auf Grünflächen, an Haltestellen),
- technische Unterbindung des Miet-Endes in diesen Zonen (z. B. durch Geofencing),
- Kennzeichnung dieser Zonen in den Apps der Anbieter,
- Einforderung einer effektiven Dokumentation des Abstellens von E-Scootern,
- vereinfachte Möglichkeit zur Meldung falsch abgestellter E-Scooter über die App.

2. Regelung durch kommunales Ortsrecht und Kontrolle: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die bestehenden kommunalen Regelungen (z. B. Satzungen oder ordnungsbehördliche Verordnungen) zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten, dass:

- eine nutzbare Rest-Gehwegbreite von mindestens 1,80 m freizuhalten ist,
- bestehende Abstellverbotszonen (z. B. an Bus- und Straßenbahnhaltestellen, Blindenleitstreifen, Kreuzungen) erhalten bleiben,
- der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) zur Kontrolle und Ahndung ordnungswidrig abgestellter E-Scooter ausdrücklich befugt ist und entsprechende Maßnahmen (z. B. Verwarnungsgelder, Umsetzung) ergreifen kann.

3. Haftung der Betreiber*innen: Soweit rechtlich möglich, sollen Betreiber*innen von E-Scooter-Verleihsystemen grundsätzlich für ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge haften, sofern sie nicht nachweisen können, dass ein Fahrzeug nach der letzten Nutzung ordnungsgemäß abgestellt wurde oder durch Dritte unbefugt versetzt worden ist.

Sachverhalt:

Die zunehmende Verbreitung von E-Scootern im öffentlichen Raum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bringt neue Herausforderungen für Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Ordnung mit sich. Während E-Scooter einen Beitrag zur urbanen Mobilität leisten können, führt das häufig unachtsame Abstellen, insbesondere auf Geh- und Radwegen oder an Haltestellen, regelmäßig zu Behinderungen und Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmender. Besonders betroffen sind dabei mobilitätseingeschränkte Menschen, Blinde, Sehbehinderte, ältere Personen sowie Familien mit Kinderwagen.

Zwar existieren auf Bundesebene rechtliche Regelungen, die das Abstellen von Elektrokleinstfahrzeugen auf öffentlichen Flächen grundsätzlich zulassen, beispielsweise § 11 Abs. 5 der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV), der für das Parken von E-Scootern dieselben Regeln wie für Fahrräder vorsieht. Jedoch gilt laut Straßenverkehrs-Ordnung (§ 12 Abs. 4 StVO) ebenfalls, dass abgestellte Fahrzeuge niemanden behindern oder gefährden dürfen. In der Praxis führt dies zu Graubereichen, die durch kommunale Regelungen konkretisiert und operationalisiert werden müssen.

Die Stadt Rostock verfolgt bislang ein sogenanntes „hybrides Modell“, das sowohl Free-Floating als auch stationsbasierte Nutzungselemente kombiniert. Dieses Modell wird derzeit durch freiwillige Vereinbarungen mit den Anbieter*innen getragen und durch Parkverbotszonen, Geofencing sowie Foto-Pflichten beim Abstellen ergänzt. Dennoch kommt es weiterhin zu Fehlstellungen, die das Stadtbild beeinträchtigen und die Nutzung des öffentlichen Raums einschränken.

Um das bestehende System zu verbessern, bedarf es einer strategischen Weiterentwicklung des Konzepts in Zusammenarbeit mit den Anbietern sowie einer rechtsverbindlichen Einbettung in das kommunale Ortsrecht. Ziel ist es, mehr Klarheit für Nutzer*innen und Anbieter zu schaffen, die städtischen Kontrollmöglichkeiten auszuweiten und gleichzeitig ein praxistaugliches, verkehrssicheres Free-Floating-System beizubehalten.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Einhaltung einer nutzbaren Restgehwegbreite von mindestens 1,80 m, wie sie auch in der Kommunikation der Verwaltung bereits gefordert wird. Zudem soll der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) explizit befugt werden, gegen ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge vorzugehen, etwa durch Buß- und Verwarnungsgelder, Verwaltungsgebühren oder Umsetzung. Um die Betreiber*innen stärker in die Verantwortung zu nehmen, sollen diese künftig haften, wenn sie nicht nachweisen können, dass ein E-Scooter nach der letzten Nutzung ordnungsgemäß abgestellt wurde oder durch Dritte unbefugt versetzt wurde.

Mit diesem Antrag soll die Nutzung von E-Scootern im Sinne einer sozialverträglichen, sicheren und barrierefreien Stadtentwicklung gesteuert und besser kontrollierbar gemacht werden ohne das Angebot pauschal einzuschränken.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:

Produkt:
ggf. Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:
Bezeichnung:

Haushalts-	Konto /	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
------------	---------	------------------	----------------

jahr	Bezeichnung				
		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Vorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben:

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Die Vorlage hat keine Auswirkungen.

Die Vorlage hat folgende Auswirkungen:

Klimarelevante Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen
<input type="checkbox"/>	positive Auswirkungen (nachfolgend)
<input type="checkbox"/>	negative Auswirkungen (nachfolgend)
<input type="checkbox"/>	Angabe entfällt (kein Vorhaben oberhalb von 100.000,- EUR)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

gez. Christian Albrecht
Die Linke

gez. Thoralf Sens
SPD

gez. Andras Krönert und Dr. Felix Winter
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.Volt

Anlagen

Keine